

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Konzept für eine adäquate Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen – Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern ein Konzept zu erarbeiten, wie sowohl unbegleitete minderjährige als auch junge volljährige Flüchtlinge abseits der klassischen Kinder- und Jugendhilfe adäquate Unterstützung erfahren und in ihrer besonderen Situation fachmännisch betreut werden können. Dabei ist die finanzielle Situation der bayerischen Kommunen zu berücksichtigen.

Begründung:

Durch den Zuzug von tausenden Schutzsuchenden aus aller Welt kamen in den letzten Jahren auch zahlreiche minderjährige Geflüchtete nach Bayern, welche einer besonderen Unterstützung bedürfen. Diese Gruppe gilt es in besonderer Art und Weise zu betreuen, um ihnen die Orientierung in unserem Land zu erleichtern und sie auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Dies ist vor allem auch hinsichtlich der Präventionsarbeit gegenüber dem religiösen Extremismus unerlässlich, denn so sind es vor allem Angehörige dieser Altersklasse, welche Gefahr laufen, in die Fänge von religiösen Fanatikern zu geraten.

Bis dato übernimmt der Freistaat die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Schutzsuchenden unter 18 Jahren, was vor allem die kommunalen Ebenen unterstützt. Erreichen aber die zu betreuenden Personen das 18. Lebensjahr und benötigen nach Einschätzung eines Experten weiterhin eine besondere Unterstützung, verbleiben diese in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Da die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten nicht vom Freistaat erstattet werden, sondern die kommunalen Ebenen dafür aufzukommen haben, kommt es unter den kommunalen Akteuren vermehrt zu Unmut über diese Kosten.

Hier bedarf es nun unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege der Erarbeitung eines

neuen, umfassenden Konzeptes, welches sowohl den unbegleiteten minderjährigen als auch den jungen volljährigen Flüchtlingen eine adäquate Unterstützung und Betreuung zugutekommen lässt und dabei gleichzeitig der finanziellen Situation der Kommunen Rechnung trägt.